



Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211 • 4587-1  
Telefax 0211 • 4587-211  
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de  
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Vorbericht

34. Sitzung des Rechts-, Verfassungs-,  
Personal- und Organisationsausschusses  
des StGB NRW am 14. April 2016 in Eschweiler

Aktenzeichen: 16.1.1  
Ansprechpartner:  
Beigeordneter Wohland  
Durchwahl 0211 • 4587-223

## **Zu Punkt 6 der TO: Umsetzung Ergebnisse der Ehrenamtskommission**

### **6.1 Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### **6.2 Begründung:**

Der Rechts-, Verfassungs-, Personal- und Organisationsausschuss hat sich bereits in den letzten Sitzungen am 03. April 2014 in Xanten, am 03. und 04. März 2015 in Altena und am 12. November 2015 in Lemgo mit der Arbeit der Landtagsarbeitsgruppe „Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt weiter verbessern“ beschäftigt. In der letzten Sitzung des RVPO wurde der Abschlussbericht der Landtagsarbeitsgruppe diskutiert und zur Kenntnis genommen (vgl. Punkt 7 der Tagesordnung der 33. Sitzung am 12. November 2015 in Lemgo).

#### Bereits umgesetzte Punkte:

Seit der letzten Sitzung sind einige Ergebnisse der Ehrenamtskommission bereits rechtlich umgesetzt worden. So ist der Runderlass des MIK NRW „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen“ überarbeitet und zwischenzeitlich veröffentlicht worden (vgl. Schnellbrief Nr. 270 vom 25. November 2015).

Außerdem sind die Aufwandsentschädigungen für Rats- und Ausschussmitglieder durch Änderung der Entschädigungsverordnung NRW zum 01. Januar 2016 in Höhe von 10 % angehoben worden (vgl. Schnellbrief Nr. 270 vom 25. November 2015).

#### Noch ausstehende gesetzliche Regelungen:

Andere Ergebnisse der Ehrenamtskommission, die einer Umsetzung in Form einer GO-Novelle bedürfen, sind derzeit noch in Vorbereitung. Es geht zum einen um eine Erweiterung des § 45 GO um eine Ermächtigungsnorm für den Erlass einer Rechtsverordnung zur Vereinheitlichung der Verdienstaufschlagsgrenzen. Die Regelungen zu den Verdienstaufschlagsgrenzen sollen landesweit um einheitliche „Leit-

planken“ ergänzt werden, um einen adäquaten Ausgleich für die ehrenamtlichen Mandatsträger und Mandatsträgerinnen sicherzustellen.

Außerdem ist eine deutliche Herabsetzung der Anzahl der Fraktionsmitglieder für die Benennung von stellv. Fraktionsvorsitzenden bei gleichzeitiger Erhöhung der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für die Stellvertreterinnen und Stellvertreter auf den 1,5-fachen Satz vorgesehen sowie die Einführung einer einfachen zusätzlichen Aufwandsentschädigung für die Ausschussvorsitzenden in den Räten und Kreistagen sowie in den Landschaftsversammlungen.

Schließlich ist wohl vorgesehen, entsprechend der Verabredungen im Koalitionsvertrag eine Regelung in die GO aufzunehmen, die ausdrücklich die Möglichkeit zur Bildung von Vertretungen zur Wahrnehmung der spezifischen Interessen von Senioren oder anderen gesellschaftlichen Gruppen vorsieht.

Dem Vernehmen nach ist die Umsetzung der GO-Novelle, die diese Punkte umfassen soll, im Moment noch nicht auf den Weg gebracht, weil noch die Umsetzung eines Auftrages aus dem Koalitionsvertrag diskutiert wird. Hier geht es um die Einführung einer Beigeordneten-Verfassung auf Kreisebene, die politisch heftig umstritten ist.

Über den aktuellen Diskussionsstand wird die Geschäftsstelle in der Sitzung mündlich berichten.